



## Informationsblatt zur Beantragung von Taxi- und Mietwagenkonzession

Der Fachdienst Schülerbeförderung und Verkehrsmanagement erhebt als Genehmigungsbehörde gemäß § 11 PBefG, § 1 Nr. 2 PBefGZV im Rahmen der Genehmigung der gewerblichen Personenbeförderung mit Taxi oder Mietwagen personenbezogenen Daten. Als Verantwortlicher (i.S.d. Art. 4 Nr. 7 DSGVO) informieren wir gemäß unseren Informationspflichten nach Art. 14 DSGVO.

### 1. Aus welchen Quellen werden personenbezogene Daten erhoben?

Bei Antrag auf Erteilung der Genehmigung von Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen hat die Genehmigungsbehörde das Kraftfahrtbundesamt um Auskunft über den Antragsteller zu ersuchen (§ 12 Abs. 3 Satz 2 PBefG). Des Weiteren darf die Genehmigungsbehörde zur Aufgabenerfüllung bei anderen Stellen bzw. Behörden (u.a. andere Genehmigungsbehörden, Berufsgenossenschaften, Industrie- und Handelskammer) Auskünfte einholen (§ 14 Abs. 2 PBefG).

### 2. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden personenbezogene Daten verarbeitet?

Für die Prüfung der Genehmigung von Anträgen (von natürlichen Personen) zur Personenbeförderung mit einem Mietwagen oder Taxi werden personenbezogene Daten verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i.V.m. §§ 9 Abs. 1 Nr. 5, 11, 12, 14 Abs. 2 PBefG i.V.m. § 1 Nr. 2 PBefGZV).

### 3. Wer empfängt Daten?

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung werden für die Einholung von Auskünften bei anderen Stellen bzw. Behörden (u.a. andere Genehmigungsbehörden, Berufsgenossenschaften, Industrie- und Handelskammer, Kraftfahrtbundesamt) personenbezogene Daten übermittelt (§§ 12 Abs. 3 Satz 2, 14 Abs. 2 PBefG). Bei Erteilung der Genehmigung wird die Berufsgenossenschaft unterrichtet (§ 15 Abs. 5 PBefG).

### 4. Erfolgen Datenübermittlungen außerhalb der EU/EWR-Staaten?

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an Drittländer oder internationale Organisationen übermittelt.

### 5. Wie lange werden Daten gespeichert?

Für Daten, die im Zusammenhang mit dem Genehmigungsverfahren nach PBefG erhoben werden, besteht eine Speicherfrist von 10 Jahren nach Beendigung des Genehmigungszeitraumes. Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten (i.V.m. KGSt).

### 6. Welche Rechte hat der Betroffene?

Sie haben gemäß Art. 12 ff. DSGVO das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch und Datenübertragbarkeit. Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der für die Datenverarbeitung Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

### 7. Müssen Daten bereitstellen?

Die Genehmigungsbehörde benötigt die Daten, um Anträge auf Personenbeförderung mit Mietwagen oder Taxi zu bearbeiten.

Werden die erforderlichen Angaben nicht getätigt, ist eine Antragsbearbeitung nicht möglich.

### 8. An wen können Sie sich wenden?

Wenn Sie Fragen zur Datenverarbeitung haben, können Sie sich direkt an den Verantwortlichen oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten wenden:

Datenschutz-/IT-Sicherheitsbeauftragter PM  
Telefon: 033841 91-227  
E-Mail: [datenschutz@potsdam-mittelmark.de](mailto:datenschutz@potsdam-mittelmark.de)

### Sie haben ein Beschwerderecht

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht  
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow  
Tel.: 033203/356-0, Fax: 033203/356-49  
E-Mail: [Poststelle@LDA.Brandenburg.de](mailto:Poststelle@LDA.Brandenburg.de)